

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1914)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sittliche Frage ist, eine Frage der Gerechtigkeit, die unmöglich entschieden werden kann, es sei denn im Lichte der von der katholischen Kirche proklamierten Gerechtigkeits- und Sittlichkeitsprinzipien“. — Die tatsächlichen Verhältnisse in Amerika wollte der hochwürdigste Redner darlegen, wenn er sagte:

„Wir haben in Amerika leider keine katholischen Arbeitervereine.“

„Wenn man in Amerika dem Eindringen des Sozialismus in die Arbeiterkreise wehren will, so bleibt nichts anderes übrig, als sich mit anderen christlich gesinnten Arbeitern zu verbinden. Aus diesem Grunde bildeten sich in Amerika sogenannte gemischte Arbeitervereine, wo sowohl katholische, wie nichtkatholische christliche Arbeiter sich miteinander vereinigen, um speziell die christlichen Prinzipien zur Geltung zu bringen. Es ist dies etwas ähnliches wie in Europa und speziell in Deutschland die christlichen Gewerkschaften. Die Amerikaner sind dabei in einer etwas andern Lage als Deutschland und die Schweiz, weil in Amerika, wie gesagt, noch keine katholischen Arbeitervereine bestehen.“

Msgr. Messmer knüpfte an diese Schilderung der aktuellen Zustände in seiner Diözese und den U. St. A. eine grundsätzliche Beurteilung der bezüglichen Verhältnisse in Europa:

„Wenn ich dabei“, so führte der Erzbischof u. a. aus, „mit dem Auge des Amerikaners, der direkt auf das Praktische sieht und den aktuell bestehenden Zuständen sich anpasst, die Verhältnisse in Europa beurteile, so kann ich nicht einsehen, warum hier die katholischen Arbeiter sich nicht vereinigen dürften und sollten mit allen jenen Arbeitern, welche gewillt sind, auf Grundlage christlicher Prinzipien und ohne Verletzung der katholischen Religion die Arbeiterfrage zu lösen.“

Wir folgten bisher dem Berichte der „Ostschweiz“ (Nr. 160 und 161). In einer z-Korrespondenz der „Zürcher Nachrichten“ (Nr. 189) wurde der Vortrag Msgr. Messmers, soweit er die Gewerkschaftsfrage betraf, in den Sätzen skizziert: „Katholische Gewerkschaften existieren in den Vereinigten Staaten derzeit nicht und können sobald nicht geschaffen werden; wohl aber gibt's christliche Gewerkschaften, die Redner für die Katholiken nicht für glaubensgefährlich hält“. Wie schon aus dem Referate der „Ostschweiz“ erhellt, ist diese Skizze eine Verzeichnung.

Die Worte des hochwürdigsten Erzbischofs müssen auch im Rahmen der Entscheidungen der höchsten kirchlichen Auktorität in der Enzyklika „Singulari quadam“ vom 24. September 1912 aufgefasst werden und ebenso im Lichte des Hirten Schreibens der Oberhirten der niederrheinischen Kirchenprovinz vom 13. Februar 1914; ansonst würden die Grundsätze verletzt, die man noch vor kurzer Zeit dem Pastoralen Bischofs Archi von Como gegenüber so eifrig vertreten hat. Erzbischof Messmer will und kann auch seine Worte nicht anders verstanden wissen.

In der Enzyklika „Singulari quadam“ lautet eine Stelle in der authentischen Uebersetzung durch den deutschen Episkopat („Kirchenzeitung“ 1912, S. 422, Nr. 46):

„. . . abgesehen von anderem befinden sich bei derartigen (gemischten) Vereinigungen die Unrigen oder können sich doch sicherlich befinden in grossen Gefahren für die Reinheit ihres Glaubens und den gebührenden Gehorsam gegen die Gebote und Vorschrif-

ten der katholischen Kirche, Gefahren, auf welche auch Ihr, ehrwürdige Brüder, in mehreren Eurer Antworten über diese Frage, offen wie Wir gelesen haben, hingewiesen habet.“

Im Hirten schreiben der niederrheinischen Bischöfe heisst es (s. „Kirchenzeitung“ Nr. 8 1914):

„Dass die katholische Kirche nach den in dieser Enzyklika dargelegten Grundsätzen in erster Linie ihre Empfehlung und Förderung den rein katholischen Vereinen zuwenden muss, ergibt sich aus der dargelegten Aufgabe des kirchlichen Hirtenamtes. Bieten doch diese Vereine sowohl durch ihre Zusammensetzung und Satzungen wie durch ihren engeren Anschluss an die kirchliche Autorität am ehesten die Gewähr dafür, dass in den oben bezeichneten Fragen die katholischen Grundsätze voll zur Geltung kommen.“

Demgemäss wenden auch die Oberhirten der Diözesen Deutschlands ausnahmslos ihre Liebe und Unterstützung den katholischen Standesvereinen, insbesondere den katholischen Arbeitervereinen, zu. Ihnen die Jugend und die Erwachsenen zuzuführen, ist eine unserer ernstesten Sorgen und liebsten Pflichten. Wo diese katholischen Vereine jugendlicher und Erwachsener blühen, da sehen wir getrost in die Zukunft. Wo sie nicht in Blüte stehen, bangt uns um die Zukunft des katholischen Volkes. Kirche und Staat haben in ihnen treue Helfer im Schutze der gottgewollten Ordnung des privaten und öffentlichen Lebens.“

Die Enzyklika „Singulari quadam“ befiehlt ferner, dass

„geeignete Vorsichtsmassregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen gemischten Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorsichtsmassregeln sind folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, dass kath. Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung Arbeitervereine bekannt sind.“

Diese Vorschrift des Papstes wird im Hirten schreiben der deutschen Bischöfe wörtlich wiederholt und wiederum eingeschärft.

V. v. E.



Zum Fall Wacker

haben wir uns in Nr. 24, Seite 202—205, eingehend und grundsätzlich ausgesprochen. Wir haben weder etwas hinzuzufügen, noch wegzunehmen. Nur die nachfolgenden Ereignisse berühren wir ganz kurz. Der Löwe von Zähringen hat sich dem kirchlichen Urteil unterworfen. Das ehrt ihn. In den Erklärungen des hochverehrten Kämpfers für die katholische Sache hätten wir zwar einen gewissen Ton der Bitterkeit gegenüber der Indexkongregation gerne vermisst. Auch einzelne Wendungen: der Spruch der kirchlichen Behörde berühre seine Tätigkeit nicht — sind theologisch zu beanstanden. Gewiss verurteilt das Dekret der Indexkongregation Wackers herrliche Gesamtarbeit für Kirche, Vaterland und Zentrum nicht. Wohl aber gibt das Dekret eine ernste kirchliche Warnung: die Bedeutung der indirekten Gewalt der Kirche auf das Zeitliche, wenn dieses wirklich eine religiös-sittlich-übernatürliche Seite hat, als wahre Jurisdiktionsgewalt, nicht bloss als direktive Gewalt, anzuerkennen. Diese theologische Linie hatte die

Wackersche Schrift in ihrer eigenartigen gegensätzlichen Zweiteilung offenbar verletzt. Deshalb sollten katholische Blätter und politische Führer der Katholiken nicht verkünden: man wisse eigentlich gar nicht, weshalb das Dekret erfolgt sei, es sei mit diesem Dekret nicht viel anzufangen. Das negative Dekret steht in enger Beziehung zum positiven Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Erzbischof von Lyon. (Vgl. Acta S. Sedis, Dez. 1913, K.-Z. S. 202, zweite Spalte, u. Nr. 6, 1914, S. 56.) Die römischen Kongregationen, die sich mit der Reinheit der Lehre befassen und durchaus hochstehende Hilfsorgane des päpstlichen Lehramtes sind, haben, obwohl sie keineswegs die Gabe der Unfehlbarkeit besitzen, im Laufe der Zeiten immer eine zarte Feinfühligkeit in Bezug auf die kirchliche Lehre bewiesen, deren fruchtbare Wirkung sich oft erst später gezeigt hat. Das übersehen viele gebildete katholische Laien! Dies und deren Autorität an sich, verpflichten uns, nicht über Weisungen der Kongregationen zur Tagesordnung zu schreiten. Bei einigen katholischen, sehr einflussreichen Gewerkschaftsführern Deutschlands und einzelnen Führern der Presse der Zentrumsparlei hat sich in den eben genannten Fragen zweifellos eine gewisse Linksschwenkung vollzogen, die einer theologischen Korrektur und Klärung bedurfte. Schuld daran sind neben der Zeitströmung auch die unerhörten beständigen Angriffe auf das Zentrum aus dem Kreise gewisser Katholiken. Dieser unaufhörliche, sehr erbitterte Kampf vom Standpunkt des Misstrauens aus, der mehr ist als berechtigte Kritik, könnte mit der Zeit einen gewissen Liberalismus im eigenen Lager geradezu züchten helfen. Die politische Definition des Zentrums wird durch das Indexdekret keineswegs getroffen, noch dessen Arbeit für die katholische Sache und das Vaterland auf dem Boden der Parität der Verfassung. Auch die einstige Stellungnahme der Partei in der Septenatsfrage ist durch das Indexdekret nicht nachträglich verurteilt. Der sonst erstklassige römische Theologe Billot, ein spekulativ-theologischer Kopf, wie nicht leicht ein zweiter, hatte freilich damals gemeint: auch jene Stellungnahme hätte den Glanz der Verdienste des Zentrums gemindert. In diesem Falle hätte der grosse Gelehrte Unrecht. Und Rom hat die tatsächliche Weigerung des Zentrums auch keineswegs als eine Verletzung jenes Grundsatzes betrachtet, den eben der jetzige Kardinalstaatssekretär so scharf betont. Die Erinnerung an Billot will nur zeigen: wie schwierig die Fragen in concreto, in der vollen Wirklichkeit werden können. Die „Bayerische Staatszeitung“ (Ministerpräsident von Hertling) hat wohl aus ähnlichen Gründen zweimal in jene Bewegung eingegriffen, die sich an einen Hirtenbrief des Bischofs von Como anschloss. Sie ist der Auslegung entgegengetreten, die Stellungnahme Roms und die Belobigung jenes Hirtenbriefes bedeute einen Tadel oder eine Verwertung der herrlichen Gesamtarbeit des Zentrums. Die Redaktion des päpstlichen Blattes „Osservatore Romano“ hat denn auch sofort Hertling im

gleichen Sinne geantwortet. Gefreut hat es uns, dass die „Kölnische Volkszeitung“ in einem Leitartikel der Nr. 590, vom 1. Juli 1914, den Satz hinschreibt: „Wenn das Zentrum beansprucht, eine politische Verfassungspartei zu sein und zu bleiben, so steht dies nicht im Gegensatz zur potestas indirecta ecclesiae in rebus temporalibus (zur indirekten Gewalt der Kirche in zeitlichen Dingen); diese Gewalt wird vielmehr von allen katholischen Politikern Deutschlands als eine wahre Jurisdiktionsgewalt, die sich aus der kirchlichen Leitung der Gläubigen in sittlichen und religiösen Fragen ergibt, durchaus anerkannt“. Das ist der Kernpunkt der Frage, um die man streitet. Und es schiene uns eine Pflicht aller jener katholischen Organe, die beständig mit dem Kölnerblatt in Fehde liegen: diese hochwichtige Aussprache zu beachten und auf diesem Boden den Weg zum Frieden zu suchen. Das Zentrum als solches zu gefährden und als in systematischer gegenkirchlicher Entwicklung sich befindend hinzustellen, gehört zu den grössten weltgeschichtlichen Torheiten. Eine besonnene Kritik dagegen kann Gefahren beschwören. Man möge auch in weitesten gebildeten Laienkreisen die Tragweite jener Wahrheit von der indirekten Gewalt beachten, deren Aussprache die edelste Antwort der grossen katholischen Presse auf das Indexdekret war — nicht aber das Indexdekret allein unter dem Gesichtspunkte der Stimmungen und einer einseitigen Stellungnahme betrachten. Dabei bitten und beschwören wir aber alle auf diesem Gebiete in Pastoration, Wissenschaft und Politik tätigen Kreise, die allmählich sich klärende Lage nicht durch neue, unklare, einseitige, verletzende und draufgängerische Zwischenspiele weder hüben noch drüben zu verwirren und den schier bedenklich angesammelten Unmut gebildeter Laienkreise nicht ohne Not zu schüren. Diese Mahnung ist wahrlich nicht überflüssig. Ein anderes ist ebenso wichtig. Aufrichtiger Gehorsam gegenüber den kirchlichen Klärungen, Warnungen und Wegleitungen bringt immer der religiösen, kulturellen und politischen Arbeit nur reichen Segen. Diesbezüglich fehlt auch ab und zu die katholische Presse durch zu einseitige Betrachtungen, indem sie jede Kritik im streng kirchlichen Sinn allzuleicht als Quertreiberei hinstellt. Gerade die scharfe Grundsätzlichkeit deckt auch wieder ein weites Gebiet der Freiheit auf. Es lebe der praktische katholische Optimismus rastloser Arbeit!

Kardinal Hartmann versicherte neuerdings „aus bester Quelle“: dass der Papst mit seiner Zuschrift an den Bischof von Como durchaus nicht einen offiziellen Tadel gegenüber dem Zentrum habe aussprechen wollen. Es scheint: dass mit der grundsätzlichen Klärung der Hauptfrage allmählich der Weg zum Frieden gebahnt werde.

Wir hoffen auch, dass das neue Buch von P. A. Weiss: Liberalismus und Christentum, dessen Einleitung man jüngst in einigen Blättern lesen konnte, von allen Seiten als ernste Erörterung über Grundsätze und Gefahren gegenständlich aufgefasst werde, die rastlosen

Arbeiter nicht entmutige, aber auch die Besten zur Gewissensforschung auf diesem und jenem Gebiete ermutige und anrege.

Die tiefere grundsätzliche Betrachtung ist immer eine Wohltat. Wir dürfen sie nie missen.

Gerne missen möchten wir aber gewisse internationale und durchaus nicht katholische Bewegungen, die jedes neue Buch, jedes kommende Ereignis gleich wieder als blosser Kampftat gegen irgend eine bestehende oder eingebilddete Richtung unter den Katholiken abstempeln und so die Wirkung einer Schrift oder eines Geschehnisses mit falsch verstandenem Eifer im vornehin abschwächen. So entstehen unsagbare Verwirrungen und Schäden.

Für das Einzelne verweisen wir nochmals auf den Artikel in Nr. 24. A. M.



Portiunkula.

Sehr anregend zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses ist das Büchlein von P. Albin Latscha, O. C. à 30 Cts bei Gebr. Benziger. Der Verfasser gibt zuerst einen kurzen Ueberblick der Geschichte der Entstehung des Ablasses, dann die Bedingungen zur Gewinnung desselben, Mess- und Kommuniongebete. Zum Schlusse folgen noch Gebete für 10 Kirchenbesuche. Das Büchlein ist sehr praktisch gehalten. Ich liess es letztes Jahr durch Kinder in meiner Pfarrei verkaufen. Der Erfolg war ein ganz grossartiger. H., Pfr.



Eine Entscheidung der Ritenkongregation über die elektrische Beleuchtung des Altars.

Ein Dekret der Ritenkongregation vom 24. Juni 1914 (Acta Ap. Sedis Nr. 10) regelt die Anwendung des elektrischen Lichtes zur Beleuchtung des Altars, sowie der Kirchen überhaupt. Wir geben das lateinische Dekret in sinngetreuer Verdeutschung wieder:

„Verbot der Anwendung des elektrischen Lichtes auf dem Altare.

Die heilige Ritenkongregation wurde darüber befragt, ob das elektrische Licht — wie es laut der Erklärung oder dem Dekrete n. 4206 vom 22. November 1907 verboten ist, es zugleich mit den Wachskerzen auf dem Altare anzuwenden — auch auf den oberen Stufen des Altars oder vor den heiligen Bildern oder Statuen, die auf denselben Stufen und auf dem Altare angebracht sind, verboten sei.

Die Kongregation glaubte, nach Einholung des Gutachtens einer Spezialkommission, in bejahendem Sinne und mit Hinweis auf die nähere Erläuterung („affirmative et ad mentem“) antworten zu sollen. Die Erläuterung (des Verbotes) ist folgende: Es kam zur Kenntnis der heiligen Kongregation der Riten, dass an nicht wenigen Orten der Missbrauch aufgekommen ist, dass um die Nischen der Heiligen, die an der Wand über dem Altare angebracht sind und auch auf den Stufen des

Altars selbst, wo die Leuchter aufgestellt werden, kleine elektrische Lampen in verschiedenen Farben angebracht werden, was doch der Würde und Erhabenheit der wahren Liturgie und dem Decorum des Hauses Gottes weniger entspricht. Die Ritenkongregation ergreift deshalb diesen Anlass und ermahnt, nach Rücksprache mit dem Hl. Vater, die hochwürdigsten Bischöfe eindringlich im Herrn, dass sie gemäss ihrer Gewissenhaftigkeit darüber wachen, dass die Dekrete der heiligen Kongregation nicht hintangesetzt werden, und dass sie die Vorsteher der Kirchen darüber befehlen, was in unserem Falle nach den Dekreten erlaubt und was durch sie verboten ist.

Der Inbegriff der Dekrete ist aber dieser: Es ist nicht nur verboten, das elektrische Licht zugleich mit den Wachskerzen auf den Altären („una cum candelis ex cera super altaribus, 4097“), anzuwenden, sondern auch anstatt der Kerzen und Lampen, die vor dem hochheiligsten Sakramente und den Reliquien der Heiligen vorgeschrieben sind. Für die anderen Orte der Kirche und übrigen Fälle ist die elektrische Beleuchtung nach dem Gutachten des Bischofs erlaubt, doch muss in Allem die Erhabenheit gewahrt werden, welche die Heiligkeit des Ortes und die Würde der heiligen Liturgie erfordern (3859, 4206 und 4210 ad 1). Auch ist es nicht erlaubt, aus Anlass der privaten oder öffentlichen Aussetzung den inneren Teil der Aussetzungsnische mit elektrischen Lampen, die im inneren Teil selbst angebracht sind, zu beleuchten, damit die heiligste Eucharistie von den Gläubigen besser erblickt wird (4275).“ —

Wie aus dem Dekrete selbst zu ersehen ist, haben die Pfarrer in Sachen die Anordnungen der hochwürdigsten Bischöfe abzuwarten. V. v. E.



Fünfzig Jahre Kulturarbeit der deutschen Jesuiten in Britisch-Indien.

Von einem Schweizer Missionär.

(Schluß.)

Auch auf sozialem Gebiete sind die Leistungen der Missionäre nicht unbedeutend. Um nur die Millionenstadt Bombay ins Auge zu fassen, so sind daselbst eine ganze Reihe charitativer Anstalten ins Leben getreten: Ein Heim für erwachsene Mädchen in Stellung, geleitet von einer Matrone, zwei Witwenheime, ein Arbeitsheim für arme Frauen, ein Aussätzigenheim, eine Taubstummenanstalt, ein Krankenhaus, geleitet von den ausgezeichneten Töchtern vom heiligen Kreuz. Derselben Leitung untersteht auch das grosse Findelhaus für Kinder, die nachts in den Strassen der Stadt heimlich ausgesetzt werden. Seit der Eröffnung dieser Anstalt haben in derselben über 8000 ausgesetzte Kinder Aufnahme gefunden und die heilige Taufe empfangen. Aehnliche charitative Werke sind auch in den anderen grösseren Städten des Missionsgebietes unternommen worden.

Der Betrieb der katholischen Presse stellte ganz besonders schwierige Anforderungen an die Missionäre, weil in ihrem Gebiete ausser dem Englischen fünf ver-

schiedene Sprachen geredet werden: Hindustani, Kanarisch, Marathi, Guserati und Sindi. Dieser Umstand versechsfacht die Pressarbeit. Es erscheinen in der Missionsdruckerei in Bombay separate Ausgaben des Herz Jesu-Boten in vier Sprachen, ebenso verschiedensprachliche Katechismen, Bibel- und Kirchengeschichte, Gebet- und Gesangbücher usw., verfasst von Missionären, welche in den betreffenden Sprachgebieten tätig sind. Für die Leser, welche des Englischen mächtig sind, erscheinen in der Missionsdruckerei ein Schulmagazin, eine akademische Zeitschrift und „The Catholic Examiner“, ein geschätztes Wochenblatt, das in ganz Indien und darüber hinaus zirkuliert. Seit vielen Jahren erscheint auch in Haiderabad (Sind) eine Zeitschrift in der dortigen Landessprache apologetischen Inhaltes, die hauptsächlich von Mahomedanern und Hindus gelesen wird.

Nicht weniger schwierig gestaltet sich die Seelsorge für die Christen, die zerstreut auf einem Gebiete leben, welches an Grösse dem deutschen Reiche gleich ist. In dieser Arbeit jedoch stehen den europäischen Missionären 36 einheimische Weltpriester zur Seite.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass erst spät die Missionierung der Heiden in Angriff genommen werden konnte; dennoch ist auch damit vor 25 Jahren ein Anfang gemacht worden. Ein kurzer Ueberblick mag auch für dieses Arbeitsfeld erwünscht sein.

Ungefähr 300 Kilometer südöstlich von Bombay befindet sich der Regierungskreis Ahmednagar in der Diözese Puna. Hier wurde der erste diesbezügliche Versuch gemacht. Allerdings nicht unter den eigentlichen Hindus, sondern unter den braunschwarzen Urbewohnern Indiens, welche durch die Hindu-Geldleiher schon längst durch Wucher um Grund und Boden gebracht waren, aber um so empfänglicher für die Segnungen des Christentums sich erweisen. Heute zählt man in dieser Gegend 6400 Neubekehrte in vier Hauptniederlassungen unter der Leitung der Patres Weishaupt, Joh. Müller, Strerath, Heim, Eichhorn und Schubiger. Diese Patres leiten auch Primarschulen in siebzig verschiedenen Dörfern, in denen einheimische Lehrer oder Katechisten 2800 Kinder unterrichten, während Bruder Emmenecker eine Webeschule leitet. Man könnte wohl noch viele Tausende andere für die Kirche gewinnen, allein die Missionäre haben die Weisung, wegen Mangels an den erforderlichen Geldmitteln vorläufig keine weiteren Dörfer in Angriff zu nehmen. Die Sprache dieser Gegend ist das Marathi, welches von etwa 16 Millionen im Dekhan geredet wird.

300 Kilometer südlicher beginnt das kanarische Sprachgebiet. Dort in der Gegend von Gadag, ebenfalls in der Diözese Puna, bemühen sich P. Richter und der deutsche Weltpriester Bergmann, die von P. Frenken begonnene Heidenmission weiter zu entwickeln. Die Bewohner, unter denen sie wirken, gehören der Volksrasse der Drawida an und stehen kulturell höher als die Ureinwohner des Ahmednagarkreises.

Bei Khandala, auf dem westlichen Randgebirge, etwa 120 Kilometer von Bombay entfernt, ist seit meh-

reren Jahren eine Niederlassung mit Webeschule errichtet worden, um die anwohnenden „Waldleute“, die unzivilisiertesten aller Urbewohner des Landes, für Gesittung und Religion zu gewinnen. Der Missionär, P. Hegglin, bisheriger Professor der Sanskritliteratur, und der Webemeister, Bruder Zimmer, haben wahre Kraftproben von Geduld, ohne besondere Aussicht auf Erfolg, zu leisten.

Eine bessere Zukunft verspricht unsere Heidenmission der Provinz Guserat in der Erzdiözese Bombay. Sie bildet 400 Kilometer nördlich von Bombay, zwischen Baroda und Ahmedabad, ein zusammenhängendes Gebiet. Es bestehen daselbst bereits die Hauptstationen Anand, Vadtal, Karamsad, Nadiad und Amod mit den Patres Zurhausen, Haan, Wiesehöfer, Martin, Umbricht, Seeholzer und Zipperlin, die mit Hilfe einheimischer Lehrer ungefähr 600 Schüler in 51 Dorfschulen leiten. Die Zahl der Neubekehrten könnte — so glaubt man — in wenigen Jahren auf 15,000 gebracht werden, falls die nötigen Geldmittel für Kapellen- und Schulbauten zur Verfügung ständen. Ueberhaupt bemerkt man in dieser Mission gerade in letzter Zeit eine erfreuliche Zugkraft. Besondere Erwähnung verdienen die Industrieschule für Weben und Sticken und die Anfänge einer Normalschule in Anand, beide von ausserordentlicher Bedeutung für die Weiterentwicklung der Mission.

Den einzigen nennenswerten Erfolg unter der Bevölkerung der sogenannten indo-germanischen Rasse, welche die Träger der indischen Kultur ist, haben die Missionäre bisher nur in der Provinz Sind am unteren Indus zu verzeichnen. Dort, in der Stadt Haiderabad, befindet sich eine kleine Konvertitenkolonie aus der höchsten Kaste des Landes. Diese gehören selbstverständlich den gebildeten Kreisen an. Einer derselben redigiert die oben erwähnte apologetische Zeitschrift „Dschot“ d. h. Licht.

So bescheiden auch in Anbetracht der Grösse des Missionsgebietes diese Erfolge erscheinen mögen, so haben sie doch eine Unsumme von Geld, Arbeiten und Leuten gekostet. In jedem Falle ist der Rückblick auf die verflossenen fünfzig Jahre für die Missionäre ein trostreicher, und sie haben allen Grund, Gott dankbar zu sein für all das Gute, welches er ihrem Werke hat angedeihen lassen. Möge der Vergelter alles Guten auch allen jenen Mitbrüdern die ewige Ruhe verleihen, welche der erlösende Tod vom heissen Arbeitsfeld abgerufen hat. Es ruhen derer bereits 89 in der indischen Erde. Am lebenskräftigsten haben sich wohl die Schweizer erwiesen. Bis jetzt zählen sie nur fünfzehn unter den dort verstorbenen Missionären. Dreissig sind noch am Leben, von denen einige, wie P. Aloys Hegglin aus Menzingen, bald auf dreissig Jahre Missionsarbeit zurückschauen können. Ein anderer, der Zürcher P. Emil Usteri, weilt schon seit dem Jahre 1873 in der Mission und hat trotz seines hohen Alters seinen guten Humor bewahrt. Sie alle lassen ihre lieben Landsleute herzlich grüssen.



Die Synodalstatuten Friedrichs II. von Konstanz v. J. 1435.

Ein Geistlicher der Diözese Basel forscht nach Handschriften und Inkunabeln von Synodalstatuten der Konstanzer Bischöfe, besonders solchen des Bischofs Friedrich II. (1434—1436). Die HH. Vorsteher der Dekanats- und anderer Archive und Bibliotheken werden hiermit höflichst gebeten, allfällige Funde mitzuteilen an die Tit. Redaktion dieses Blattes. Von den Statuten Friedrichs II. sind nur drei Handschriften bekannt, nämlich die von Augsburg, Karlsruhe und Zurzach (Aargau). — Die Synodalstatuten Friedrichs werden s. Z. in einer historischen Zeitschrift veröffentlicht und der Text soll möglichst genau wiedergegeben werden.



Briefe des Bischofs Anastasius Hartmann an Hofrat Friedrich von Hurter in Wien.

Von Dr. P. Emmanuel Scherer O. S. B.

II.

Darjeling, 25. Junius 1848.

Hochgeehrtester Herr!

Ihr Schreiben von dem 7. Hornung 1848 erfüllte mich mit ungemeiner Freude. Ich konnte es kaum fassen, dass Sie sich so viele Mühe gaben, um meinem demütigen Ansuchen zu entsprechen; und ich lebe nun der sichern Hoffnung, dass Sie bey günstiger Gelegenheit das allbereits glücklich begonnene Werk mit bestem Erfolge ausführen werden. Es scheint, dass Europa vor einem allgemeinen Kriege verschont bleibe. Ich bin in der grössten Sorge für die Schweiz; um so mehr, da ich keine Nachrichten von der Schweiz erhalte und anderswoher nur betrübtes von der Schweiz höre.

Seit³ meinem Schreiben an Sie ereignete sich in meinem Vicariate einiges, welches Sie vielleicht interessieren mag. Sie wissen allbereits, dass dieses Vicariat erst vor zwey Jahren errichtet wurde und aus nichts geschaffen wurde; ich fand nur vier Missionäre, drey der Sprache unkundig, wenn ich hier kam, den höchsten Zerfall der Gebäulichkeiten und der Sitten, die schreienste und hoffnungsloseste Armuth, alles in Zerrüttung, ohne Zusammenhang, weder geistliche noch weltliche Beyhülfe, Widerspruch von manchen Seiten usw., so dass ich des zeitlichen und religiösen Zustandes ohne Thränen nicht gedenken konnte, und kein anderes Mittel sah, ausser eines Wunders der göttlichen Allmacht. Ich dachte bereits nichts anderes als unter den hundert Schwierigkeiten und Anstrengungen zu erliegen. Würde ich die einzelnen Thatsachen berühren, ich könnte nicht enden, und Sie würden es kaum glauben. Allein aus allen diesen Schwierigkeiten hat mich der Herr gerettet. Ich erhielt voriges Jahr vier neue Missionäre, welche nun sehr tugendreich wirken. Zwei überaus tüchtige Missionäre aus einem andern Vicariate waren auf ihrer Heimreise. Ich gewann sie für meine Mission. Vier sehr taugliche Subjekte stehen in Rom bereit. Gott,

³ Dieser Absatz ist in ebenfalls überarbeiteter Form in den Hist. Pol. Blättern 1848, S. 509 und Imhof-Jann S. 128 abgedruckt.

in dessen Hand die Herzen der Könige sind, gab mir Gnade bevor einflussreichen Personen, unter welche ich nächst dem Hl. Stuhle und den Obern des Ordens der Kapuziner in Rom, welchen diese Mission angehört, Sie, Hochgeehrtester Herr rechne. Die Stimmung in Patna, letztes Jahr gänzlich gegen mich, unter harten Verfolgungen und gewalttätiger Schlepplung vor Gericht, ist nun unter Katholiken und Protestanten zu meinen Gunsten; ein guter Geist beginnt in dem ganzen Vicariate die Oberhand zu gewinnen. Die zerrissenen Theile sind zusammengefesselt. Die vielen Aergernisse früherer Zeiten, allen stets im frischen Andenken, zum Nachtheile der Religion, sind durch das gute Beispiel der Missionäre gehoben. Die katholische, so verachtete Religion beginnt wieder Ansehen zu gewinnen. Alle meine Visitationen sind mit neuen Tröstungen und Segen erfüllt. Die Hand Gottes ist so sichtbar in diesem Werke, dass ich mich genöthigt fühle, diese Werke der göttlichen Vorsehung in einer besondern Schrift aufzuzeichnen. Ich kann es nicht fassen, wie alles eine so günstige Wendung nimmt, und ein jeder genau unterrichteter ist genöthigt zu sagen: hier ist der Finger Gottes. Ich kam verflorbenen März in Besitz eines Conventes für Erziehung der weiblichen Jugend, und eines Institutes für Knaben, hier wo ich schreibe. Diese zwei Erziehungshäuser waren unter der Authority des apostolischen Vicars von Calcutta, welcher irrig glaubte, dieser Ort gehöre ihm an. Allein der Hl. Stuhl entschied, dass der Ort zu der Patna Mission belange. Auf Wunsch des Hl. Stuhles kamen wir beyde apostolische Vicare überein, dass die beyden Institute der Calcutta Mission angehören, alle übrige Jurisdiktion in Darjeling der Patna Mission anbelange. Allein beyde Institute begannen sogleich zu sinken und kamen zu ihrer gänzlichen Auflösung, wesswegen der apostolische Vicar von Calcutta mich ersuchte, die Institute zu übernehmen. Ich sah, dass der apostolische Vicar von Patna manche Vortheile habe, diese Institute gut zu leiten, welche der apostolische Vicar von Calcutta niemals haben konnte; ich nahm daher den Antrag an, und da ich gerade in Calcutta war, erhielt ich nach vielen Schwierigkeiten solche Nonnen, welche die tauglichsten schienen, so dass Calcutta über meinen Erfolg staunte. Beyde Institute gehen nun über Erwarten. Protestantische und Katholische senden ihre Kinder hier, und ich hoffe mit der Zeit eine bedeutende Anzahl in beyden Instituten zu rechnen. Die Protestanten begannen unter grossen Auslagen zweymal hier Schulen zu errichten, allein sie sind zum zweyten Male genöthiget selbe aufzubrechen. Unsere Institute sind in grossen Schulden, weil durchaus neu. Ich hoffe indessen, durch die milde Beysteuern aus Europa selbe zu tilgen.

Darjeling ist ein durchaus neuer Ort; vor wenigen Jahren gänzlich unbekannt und ungebaut. Er liegt $1\frac{1}{2}$ Meile höher als Calcutta, eine durchaus bergichte Gegend, selten ein Juchart ganz ebene Fläche, bedeckt mit dichtem Walde. Der Sommer ist so kühle, dass wir am Abende täglich Feuer anzünden. Der Winter ist nicht hart, wenig und selten Schnee. Die periodische Regenzeit beginnt Ende May und endet mit August. Das

Klima ist eines der mässigsten in Indien. Der grössere Theil der Inwohner steht hier der Gesundheit wegen. Daher die häufige Abwechslung derselben oder besser der Besucher. Die Bauungen gehen rasch vorwärts; die Behörden haben diesen Ort vor wenigen Monaten zu einem Sanatorium für die Soldaten in Patna bestimmt und wir erwarten in kurzem ein europäisches Regiment hier. Dies ist der erste Sommer in India, in welchem ich mich vollkommen wohl befinde, da ich die Temperatur des Aprils und Mays in der Schweiz habe. Ich kehre diese Woche nach Patna zurück, hoffe aber jedes Jahr die zwey gefährlichen Monate May und Junius hier zuzubringen. Mit der Ausreutung, Verebnung und Anbauung gewinnt Darjeling eine ganz neue Gestalt und grosse Hoffnung für die Agrikultur ist erwartet. Bis jetzt sind die Erdäpfel das beste Produkt. Das frühe Einbrechen des periodischen Regens macht manche Pflanzung ungedeihbar.

Ich hoffe dieser Brief finde Sie in bestem Wohlseyn; Ihnen den Beystand Gottes und den segensreichen Erfolg aller Ihrer Bemühungen wünschend, habe ich die Ehre, Hochgeachteter Herr, mich Ihren ergebensten Diener zu nennen

† Anastasius Hartmann, Bishop of Derbe,
Vicar apostolic of Patna in East India.



Kirchen-Chronik.

Bern. Der erste Schweizerische Instruktionkurs für kirchliche Kunst, der vom 20. bis 22. Juli in Bern vom Schweizerischen katholischen Volksverein abgehalten wurde, wies einen unerwartet starken Besuch auf und nahm den besten Verlauf, der durch die Namen Fäh, Kuhn, Swoboda, Durrer, Künzle von vornherein gesichert war. Erfreulich ist es, dass auch jüngere Kräfte in der Kunstwissenschaft der katholischen Schweiz hervortreten, so Dr. C. J. Benziger und Prof. Dr. Scheuber. — Der Kurs brachte auch der Abteilung für katholisches Kirchenwesen an der Landesausstellung die verdiente Anerkennung. — Solche wissenschaftliche Veranstaltungen des katholischen Klerus und katholischer Laien sind, gerade wenn sie in Zentren des Protestantismus abgehalten werden, von doppeltem Werte; wahre Wolkenballen von Vorurteilen können so zerstreut werden! —



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Um Missdeutungen zu begegnen, sei in Bestätigung der Einsendung in der „Kirchenzeitung“ (Nr. 29 vom 16. Juli) betreffend Portiunkula-Ablass bemerkt, dass die dort vertretene Ansicht richtig ist, so dass die Gewinnung des Portiunkula-Ablasses dieses Jahr, weil der

2. August selber auf einen Sonntag fällt, nicht auf den 9. August verlegt werden kann.

Solothurn, den 21. Juli 1914.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Birsfelden Fr. 10, Zeihen 20, Herbetswil 5.35, Hägendorf 40, Werthenstein 15, Bourrignon 8, Wohlen 77, Werthbühl 24, Ramsen 25, Schüpfheim 55, Grenchen 30, Oberdorf 5, Eschensch 21.
2. Für das hl. Land: Lajoux Fr. 10.70, Luzern (Hof) 147, Mümliswil 23, Schönenwerd 20, Birsfelden 8, Aesch (Luzern) 12, Villmergen 100, Movelier 8, Bourrignon 10, Zufikon 15, Schüpfheim 55, Littau 10, Horw 37.50, St. Pantaleon 13.20, Lommis 21, Beurnévesin 4.30, Hasle 28, Dornach 5, Porrentruy 79.20, Coeuve 15, Willisau 55.
3. Für den Peterspfennig: Sursee Fr. 195, Meggen 8, Buttisholz 30, Wohlenschwil 12.50, Schongau 10, Doppleschwand 10, Hildisrieden 45, Birsfelden 15, Schwarzenberg 12, Neuenkirch 50, Ifenthal 7.65, Vermes 8.50, Hochdorf 103, Les Genevez 10, Ruswil 133, Rohrdorf 35, Herbetswil 8.65, Fahy 20, Luzern (Franziskanern) 77, Burg 4, Hägendorf 40, Römerswil 80, Sitterdorf 5, Eich 20, Flumenthal 8.20, Kaisten 12, Villmergen 74.15, Dagmersellen 50, Greppen 6, Adligenswil 6.50, Luthern 30, Beinwil (Solothurn) 7.50, Bettlach 10, Luzern (Jesuitenkirche) 128, Hellbühl 20, Wollhusen 24, Zug 175, Movelier 5, Saignelégier 47, Winznau 14.40, Waltenschwil 10, Reiden 30, Steinhausen 26, Subingen 12, Bourrignon 10, Brugg 61, Escholzmatt 66.50, Baden 65, Eschenbach 40, Müswangen 5.30, Geiss 5, Wuppenau 15, Sempach 40, Ramsen 28, Fischingen 30, Littau 15, Schüpfheim 100, Melligen 27.50, Reussbühl 21, Gempen 8, Grenchen 30, Welschenrohr 15.50, Gänsbrunnen 5, Deitingen 15, Bremgarten 37, Zuzgen 5, Mümliswil 163.50, Matzendorf 10, Bonfol 4.50, Horw 47.50, Pfaffnau 40, Balsthal 55, Erlinsbach 35, Merenschwand 43, St. Pantaleon 11.75, Tänikon 46.50, Beurnévesin 1.60, Oberbuchsiten 16, Nenzlingen 7.40, Unterägeri 40, St. Niklaus 7, Breitenbach 30, Hl. Kreuz (Thurgau) 12, Gebensdorf 17, Brislach 16, Muri 90, Hasle 25, Uesslingen 16, Tobel 30.70, Münster (Stiftskirche) 52, Vendlincourt 6.70, Dornach 5.50, Oberdorf 20, Wittnau 17, Cornol 11, Sommeri 20, Wahlen 9, Aadorf 41.15, Gunzgen 10, Hergiswil 33, Ufhusen 40, Rodersdorf 5.70, Menzingen 15, Kaiseraugst 5, Zeiningen 22, Eschensch 17, Root 47, Porrentruy 106.30, Uffikon 20, Coeuve 14.50, Willisau 50, Sarmenstorf 25, Rickenbach (Luzern) 20, Dussnang 60, Arbon 25, St. Urban 12.
4. Für die Sklaven-Mission: Lajoux Fr. 7.10, Kaisten 17, Movelier 5, Bourrignon 8, Beurnévesin 2.75, Coeuve 13.
5. Für das Priesterseminar: Sommeri Fr. 21, Lajoux 7, Tänikon 46.30, Cham 80, Abtwil 17.65, Luzern (Hof) 203, Menzingen 15, Marbach 30, Mümliswil 78.60, Walterswil 10, Meggen 8, Romoos 13, Birsfelden 12, Les Genevez 10, Homburg 16, Eich 23, Flumenthal 1, Villmergen 55, Movelier 7, Hornussen 25, Bourrignon 10, Wohlen 70, Zufikon 14.50, Schüpfheim 45, Grenchen 30, Littau 16, Horw 59, St. Pantaleon 12, Beurnévesin 3.20, St. Niklaus 12, Breitenbach 30, Hl. Kreuz 14, Malters 33, Dornach 10, Rodersdorf 3, Uffikon 19, Coeuve 24.10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 20. Juli 1914.

Die bischöfliche Kanzlei.



Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.



